

Amtliche Bekanntmachungen

der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

Nr. 5/1989

Düsseldorf, den 03.10.1989

Seite 2

Dritte Satzung zur Änderung der Promotions-
ordnung der Philosophischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom
12. Juli 1989

- siehe Amtl. Bekanntmachungen 1/77
- siehe auch Änderungen Amtl. Bekanntmachungen

2/81

7/86

7/88

**Dritte Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Vom 12. Juli 1989**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 4 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. Juni 1983 (GABI. NW. S. 300), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 1988 (GABI. NW. S. 380), wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zahl der an die Fakultät abzuliefernden Pflichtexemplare beträgt bei maschinenschriftlicher und photomechanischer Vervielfältigung 80 oder fünf Exemplare in kopierfähiger Maschinschrift zusammen mit der Mutterkopie und 75 weitere Kopien in Form von Mikrofiches, bei Publikationen in Buchform oder als Zeitschriftenaufsatz sechs.“

b) Folgender Satz 3 wird eingefügt:

„Der Bewerber überträgt der Universitätsbibliothek das Recht, im Bedarfsfall weitere Kopien in Form von Mikrofiches herzustellen und zu verbreiten.“

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Sie gilt für Promotionsverfahren, die nach dem Inkrafttreten eröffnet werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 10. 1. und 18. 4. 1989 und des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 2. 5. 1989 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. 5. 1989 - I B 2-8101/071.

Düsseldorf, den 12. Juli 1989

In Vertretung
Dr. Curtius
Kanzler

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des
Kultusministeriums und des Ministeriums für
Wissenschaft und Forschung des Landes Nord-
rhein Westfalen -Teil II- vom 15. September 1989